



B E S C H L U S S - 2 1 7 / 2 0 1 4 / 1
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Abwägung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV „Humboldt-Center“

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (18.06.2014 bis 18.07.2014) nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden (Anschreiben 28.05.2014) nach § 4 Abs. 2 BauGB am Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXV „Humboldt-Center Zittau“, bestehend aus

- der Planzeichnung (Teil A) in der Planfassung vom 07.05.2014
- den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 22.05.2014
- der Begründung in der Fassung vom 22.05.2014

hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage 1

Seiten 1 - 32

Die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat gem. §2 Abs. 4b der Satzung des Ausländerbeirates folgende drei Vertreterinnen/Vertreter von Vereinen und Wohlfahrtsverbänden in den Ausländerbeirat der Stadt Zittau gewählt:

Frau Anett Seeliger	- Eine-Welt e.V. Zittau)
Frau Elisa Asamoah	- projekTTheater Zittau e.V.
Herr Sebastian Heins	- Freiraum Zittau e.V.

Abstimmung:

Der Beschluss ist: .

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat gemäß §2 Abs. 4a der Satzung des Ausländerbeirates folgende zwei Mitglieder des Stadtrates in den Ausländerbeirat der Stadt Zittau gewählt:

Stadtrat Thomas Zabel	- CDU
Stadträtin Dorotty Szalma	- ZKM e.V.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 1 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, 6 Beisitzer in den Gemeindewahlausschuss zur Leitung und Kontrolle der Wahl, Zulassung der Wahlvorschläge und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister am 7. Juni 2015 (28. Juni 2015) zu wählen.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 2 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat sich einstimmig auf die nachfolgende Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl des OB am 7. Juni 2015 sowie für einen eventuelle notwendig werdenden 2. Wahlgang am 28. Juni 2015 geeinigt."

Vorsitzender:	Thomas Mauermann (Hauptdezernent)
Stellvertretender Vorsitzender:	Edgar Juschkeit (Fachkraft f. Arbeitssicherheit)
1. Beisitzer:	Gerald Loos , Zittau
Stellvertretender 1. Beisitzer:	Michael Meaubert , Zittau
2. Beisitzer:	Hans Dieter Saar , Zittau
Stellvertretender 2. Beisitzer:	Irmgard Puffe , Zittau
3. Beisitzer:	Dr. Rainer Harbarth , Zittau
Stellvertretender 3. Beisitzer:	Hans-Jürgen Modrok , Leiter Allg. Verwaltung
4. Beisitzer:	Dietrich Thiele , Zittau
Stellvertretende 4. Beisitzerin:	Susann Misera , Sekretariat HD
5. Beisitzer:	Christian Lange , Zittau
Stellvertretende 5. Beisitzerin:	Rosemarie Hannemann , Zittau
6. Beisitzer:	Thorsten Walkstein , Zittau
Stellvertretende 6. Beisitzerin:	Gudrun Hofmann , Zittau

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 4 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der Belastung des Erbbaurechtes am Grundstück Rosenstraße 1, Flurstücke- Nr. 142, 168, 169, 170, 171 und 172 der Gem. Zittau und der Eintragung von Grundschulden in das Erbbau-Grundbuchblatt von Zittau 7478

1. mit einer Grundschuld in Höhe von 388.800,00 Euro nebst Zinsen für den Freistaat Sachsen, Sächsische Aufbaubank – Förderbank- mit Sitz in Dresden (Urkunde- Nr. 2154/2014 des Notar Hofmann in Zittau)
2. mit einer Grundschuld in Höhe von 400.000,00 Euro nebst Zinsen für die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin (Urkunde- Nr. 2279/2014 des Notar Hofmann in Zittau)

und

3. mit einer Grundschuld in Höhe von 207.125,00 Euro nebst Zinsen für die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin (Urkunde- Nr. 2280/2014 des Notar Hofmann in Zittau)

zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 3 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister bis 30.04.2015 die Vorbereitungen zur Bildung eines Beirates „Kultur und Tourismus“ zu treffen.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 2 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt beschließt, dass der Marktplatz Zittau, mit Ausnahme des Bauabschnittes Südseite Markt, ab Februar 2015 bis zum Beginn der weiteren Baumaßnahmen für den jeweils mittwochs stattfindenden Wochenmarkt zur Verfügung steht.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie der Wochenmarkt nach Beginn der Baumaßnahmen schnellstmöglich wieder dauerhaft auf dem Markt etabliert werden kann. Über das Ergebnis wird der Stadtrat zeitnah unterrichtet.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 9 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich in Anerkennung der hervorragenden Leistungen bei den Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften die Sportfreundinnen und Sportfreunde der HSG Turbine Zittau:

Hiltscher, Ulrike
Rücker, Werner
Henschke, Hilke
Bühler, Rudolf
Rückert, Conny (Team)
Wolf, Carola (Team)
Prochaska, Katrin (Team)

in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau eintragen dürfen.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 6 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

Abstimmung:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

